

# Projektbericht

## Konzeptentwicklung der schulbezogenen Jugendsozialarbeit an beruflichen Schulen

### Inhaltsverzeichnis

1.) Ausgangslage .....	2
2.) Umsetzung des Projektauftrags – Rahmenbedingungen .....	2
2.1 Die Modellstandorte .....	3
2.2 Bearbeitungsstruktur .....	3
2.3 Arbeitsinstrumente .....	4
3.) Themenspezifische Ergebnisse .....	5
3.1 Themenfelder .....	5
3.2 Ankommen am Schulstandort .....	6
3.3 Adressat*innenanalyse .....	7
3.4 Innerschulische Netzwerkarbeit .....	8
3.5 Fallarbeit .....	10
3.5.1 Falleingabe, grundlegendes Fallverständnis und Verfahren von Fallarbeit	11
3.5.2 Ausgestaltung von kollegialer Fallberatung und gemeinsamer Fallarbeit .	12
3.5.3 Herausforderungen und Verfahren bei der Fallabgabe .....	14
3.5.4 Jugendsozialarbeit und Beratungslehrkraft .....	14
3.6 Gruppenarbeit .....	16
3.7 Sozialraumorientierung .....	16
3.8 Ressourcenverteilung .....	20
4.) Resümee und Ausblick .....	21

## 1.) Ausgangslage

Die Jugendsozialarbeit an Stuttgarter beruflichen Schulen ist bereits seit 2002 etabliert und zählt mittlerweile zu einem festen Bestandteil der Schullandschaft an fast allen Schulstandorten. Im Jahr 2020 wurde an 15 von 20 öffentlichen beruflichen Schulen bereits Jugendsozialarbeit angeboten. Dabei unterlag sie bislang besonderen Rahmenbedingungen, da sie fast ausschließlich **klassenbezogen** umgesetzt wurde. Das bedeutet, dass sie nur für bestimmte Klassen am Schulstandort zuständig ist. Da in den letzten Jahren vermehrt Bedarfsanzeigen aus Klassen und Schulen eingegangen sind, die über diesen Ansatz nicht berücksichtigt werden, wurde 2016 ein Modellprojekt an der Kaufmännischen Schule 1- Außenstelle Süd (KS 1) eingerichtet. Dieser Ansatz wird als **schulbezogene** Jugendsozialarbeit bezeichnet, weil die zuständigen Fachkräfte für alle Schüler\*innen der Schule zuständig sind – gleich welchen Bildungsgang sie besuchen. Aufgrund der positiven Zwischenbilanz des Modellprojekts und steigenden Anfragen zum weiteren Ausbau von Jugendsozialarbeit wurden für die schulbezogene Jugendsozialarbeit im Rahmen der Haushaltsberatungen 2020/2021 weitere Fachkraftstellen bewilligt.

Da dem schulbezogenen Ansatz bislang kein fachlich fundiertes Konzept zugrunde liegt, wurde im Rahmen eines Projektauftrags beschlossen, den Ausbau eng zu begleiten und die praktische Arbeit mit den Fachkräften im schulbezogenen Ansatz regelmäßig zu reflektieren (vgl. Anhang 1). Die gesammelten Praxiserfahrungen wurden im Hinblick auf unterschiedliche Ausgangslagen und Bedarfe beruflicher Schulen aufgearbeitet. Daraus wurden für die Jugendsozialarbeit allgemeingültige fachliche Standards abgeleitet und in ein pädagogisches Gesamtkonzept zur fachlichen Ausgestaltung von Jugendsozialarbeit in Stuttgart, gleich nach welchem Ansatz, eingebettet (vgl. Anhang 2).

## 2.) Umsetzung des Projektauftrags – Rahmenbedingungen

Für die Erprobungsphase der schulbezogenen Jugendsozialarbeit standen zu Beginn des Schuljahres 2020/2021 insgesamt 5,5 Fachkraftstellen zu Verfügung. Für deren Verteilung wurde eine Berechnungsgrundlage für den schulbezogenen Ansatz entwickelt, die eine transparente und gerechte Stellenverteilung ermöglicht. Dabei wurden vor allem die Anzahl von Vollzeit- und Teilzeitschüler\*innen unterschiedlich berücksichtigt. Außerdem wurden jene Schüler\*innen, die bereits über den klassenbezogenen Ansatz unterstützt werden, rausgerechnet. Für die Projektphase wurden Schulstandorte ausgewählt, die eine möglichst große Bandbreite an unterschiedlichen Ausgangssituationen (Schüler\*innenzahl, fachliche Ausrichtung, Bildungsgänge, mit und ohne klassenbezogener Jugendsozialarbeit) abdecken.

## 2.1 Die Modellstandorte

Folgende Schulstandorte wurden für die Erprobungsphase ausgewählt:

- Kaufmännische Schule 1 (1,5 FK-Stellen)
- Kerschensteinerschule (1,25 FK-Stellen)
- Alexander-Fleming-Schule (1,00 FK-Stellen)
- Wilhelm-Maybach-Schule (1,00 FK-Stellen)
- Robert-Mayer-Schule (1,25 F-Stellen)

Ab dem Schuljahr 2021/2022 konnten anhand von kostenneutralen Stellenverschiebungen außerdem folgende Schulstandorte in den schulbezogenen Ansatz aufgenommen werden:

- WG West (1,00 Fachkraftstellen)
- Gewerbliche Schule im Hoppenlau mit Technischer Oberschule (0,75 Fachkraftstellen)

Der Projektauftrag zur Konzeptentwicklung der schulbezogenen Jugendsozialarbeit wurde ab dem Schuljahr 2020/2021 für zwei Jahre beschlossen. Die Zielsetzung des Projekts lag in der Entwicklung eines pädagogischen Konzepts der schulbezogenen Jugendsozialarbeit. Der eigentliche Projektstart verzögerte sich, da erst ab Januar 2021 alle Fachkraftstellen besetzt und mit der Auftaktsitzung gestartet werden konnte.

## 2.2 Bearbeitungsstruktur

Umgesetzt und begleitet wurde das Projekt auf unterschiedlichen Ebenen. Mit der zur Qualitätsentwicklung der Jugendsozialarbeit bestehenden Trägerrunde wurden, in ihrer Funktion der Projektlenkung, die Themen aus der Begleitrunde regelmäßig diskutiert und das weitere Verfahren abgestimmt. Die praxisorientierte Erarbeitung der Konzeptbausteine fand im Rahmen der Begleitrunde statt. In regelmäßig stattfindenden Treffen wurde die Praxis mit den Fachkräften der oben genannten Schulstandorte reflektiert. Die Begleitrunde hatte die folgenden Aufgaben:

- Schulspezifische Umsetzung der schulbezogenen JSA analysieren
- Umsetzungsideen erarbeiten und reflektieren
- Schulbezogene Fragestellungen einbringen, diskutieren und systematisch verfolgen
- Träger- und schulübergreifende Standards der schulbezogenen JSA im Hinblick auf Aufgaben, Rolle und Funktion der Fachkräfte erarbeiten
- Bereits definierte Konzeptbausteine erproben und ggf. anpassen

In der Begleitrunde zur Konzeptentwicklung waren von Januar 2021 bis Mai 2022 alle Fachkräfte der Schulstandorte mit schulbezogener Jugendsozialarbeit vertreten. Es fanden insgesamt zehn Sitzungen statt. Da Jugendsozialarbeit im Kontext Schule agiert, wurden die Ergebnisse im Rahmen eines Reflexionsworkshops im Herbst 2021

nach circa der Hälfte der Projektlaufzeit außerdem in einer größeren Runde mit Vertreter\*innen der Verwaltung, Jugendsozialarbeiter\*innen, Trägervertretungen der freien Träger sowie weiteren schulischen Akteurinnen und Akteuren vorgestellt und diskutiert.

Aufgrund der Pandemie fanden die Sitzungen, je nach aktueller Infektionslage, digital oder in Präsenz statt. Neben Gruppenarbeiten im Rahmen der Sitzungen, verschiedenen Inputs und Diskussionsrunden, haben die Fachkräfte anhand verschiedener Arbeitsaufträge die theoretischen Inhalte der Begleitrunde mit der Praxis verbunden und abgeglichen.

### 2.3 Arbeitsinstrumente

Zu Projektstart lagen zur konzeptionellen Ausrichtung von Jugendsozialarbeit und zur Einarbeitung an neuen Standorten zunächst die Rahmenkonzeption zur Umsetzung der klassenbezogenen Jugendsozialarbeit (Stand: 06.2020), ein Eckpunktepapier zur konzeptionellen Umsetzung der schulbezogenen Jugendsozialarbeit (Stand: 09.2020) sowie ein Orientierungspapier zur Einführung der schulbezogenen Jugendsozialarbeit (Stand: 10.2020) vor. Ebenfalls dienen die Ergebnisse der Potenzialanalyse als ein unterstützendes Arbeitsinstrument für die Praxis.

#### *Die klassenbezogene Rahmenkonzeption*

Die in der Rahmenkonzeption beschriebenen grundlegenden Handlungsprinzipien von Jugendsozialarbeit an den Schulstandorten gelten für beide Ansätze analog. Gleiches gilt für den rechtlichen Auftrag, die grundsätzliche Zielsetzung und den Kooperationsauftrag. Diese Punkte lassen sich entsprechend aus dem klassenbezogenen Ansatz übertragen.

#### *Das Eckpunktepapier*

Das Eckpunktepapier diente den Fachkräften zu Beginn des Projekts dazu, das Handlungsfeld der schulbezogenen Jugendsozialarbeit grundlegend greifen zu können. Im Rahmen der Projektlenkung wurden anhand des Eckpunktepapiers inhaltliche Schwerpunktthemen abgeleitet, die es im Besonderen zu erarbeiten gilt, da sie im Rahmen des schulbezogenen Ansatzes neu sind oder im Vergleich zum klassenbezogenen Ansatz anders umgesetzt werden müssen. Bei der Erarbeitung des Eckpunktepapiers zur konzeptionellen Umsetzung der schulbezogenen Jugendsozialarbeit wurde bei drei Themen deutlich, dass diese erprobt und im Rahmen der Begleitrunde reflektiert und diskutiert werden müssen. Hierzu zählen die:

- Innerschulische Netzwerkarbeit
- Schulinterne Fallarbeit
- Sozialraumorientierung

### *Das Orientierungspapier*

Das vorab entwickelte Orientierungspapier unterstützte die Fachkräfte bei der Einarbeitung am Schulstandort und diente im Rahmen der Begleitrunde der Einordnung, wie die Fachkräfte am Schulstandort angekommen sind.

### *Die Potenzialanalyse*

Die schulbezogene Jugendsozialarbeit soll sich ergänzend in das bestehende System einfinden, Unterstützung bieten und Prozesse anstoßen. Um diesen Auftrag zu erfüllen, muss sie zunächst den jeweiligen Schulstandort mit allen Akteurinnen und Akteuren, Programmen, Gremien und Entwicklungspotenzialen kennenlernen sowie Informationen zu potenziell relevanten Kooperationspartner\*innen im Sozialraum sammeln. Hierzu wurde in der Begleitrunde das Instrument der Potenzialanalyse als ein begleitender Arbeitsauftrag während der gesamten Projektlaufzeit etabliert. Dieses diente den Fachkräften zur Analyse, welche Akteurinnen und Akteure am Schulstandort tätig sind, welche Aufgaben und Rollen sie jeweils haben und für welche Themenbereiche, wer als Kooperationspartner\*in in Frage kommen könnte. Anhand von Orientierungsfragen kamen die Fachkräfte insbesondere zu den drei Themenschwerpunkten in den Austausch und konnten eine erste Einschätzung machen, welches Potenzial aufgrund der gesammelten Informationen gesehen wird, mit der jeweiligen Person gemeinsam etwas gestalten zu können. Die Potenzialanalyse wurde während der gesamten Projektlaufzeit immer wieder ergänzt. Der langfristige Auftrag besteht darin, zu prüfen, wie sich das Potenzial zur Zusammenarbeit erhöhen kann.

## **3.) Themenspezifische Ergebnisse**

Wie bereits beschrieben, lag der Fokus der Begleitrunde auf der Erarbeitung von drei Themenschwerpunkten, die nachstehend dargestellt werden. Ebenfalls werden im Folgenden die erarbeiteten Inhalte und Ergebnisse aus der Begleitrunde und dem Reflexionsworkshop themenspezifisch vorgestellt.

### **3.1 Themenfelder**

Bei der Erarbeitung des Eckpunktepapiers kristallisierten sich zur konzeptionellen Umsetzung der schulbezogenen Jugendsozialarbeit drei Themenschwerpunkte heraus, die es in der Begleitrunde zu reflektieren und zu erarbeiten galt. Folgendermaßen sind die Themen im Eckpunktepapier beschrieben:

- 1.) **Innerschulische Netzwerkarbeit:** Die schulbezogene Jugendsozialarbeit versteht sich als wichtige Partnerin im Netzwerk der sozialpädagogischen und schulpädagogischen Fachkräfte an den Schulen. Sie bringt sich in den Treffen der bereits bestehenden Netzwerke mit ihrer spezifischen Perspektive auf Schüler\*innen ein. Wo es keine Netzwerke gibt, regt die schulbezogene Jugendsozialarbeit die Gründung solcher Formate an.

- 2.) Schulinterne Fallarbeit: Zwischen relevanten beteiligten Akteursgruppen wird ein Unterstützungskonzept erarbeitet, in dem das Grundverständnis gemeinsamer Fallarbeit sowie Rollen und Erwartungen an die jeweiligen Akteur\*innen geklärt werden.
- 3.) Sozialraumorientierung: Die schulbezogene Jugendsozialarbeit versteht sich als Ansprechpartnerin für sozialräumliche Fragen (im Stadtbezirk der jeweiligen Schule) und beteiligt sich an den regionalen Austauschgremien (bspw. HFK Jugend). Damit übernimmt sie eine Vermittlerrolle zwischen sozialräumlichen und schulischen Entwicklungen.

Die Themen wurden im Rahmen der Begleitrunde hinsichtlich der folgenden Aufgabenschwerpunkte verfolgt:

- Systematische Abgrenzung der unterschiedlichen Akteurinnen und Akteure ermöglichen
- Regelmäßige Austauschstrukturen im Rahmen der innerschulischen Zusammenarbeit etablieren
  - Gemeinsam über schulische Entwicklungen ins Gespräch kommen / Austausch über aktuelle Stimmung und Entwicklungen
  - Gestaltung des Schullebens gemeinsam weiterentwickeln
- Konzept zur innerschulischen Fallarbeit erarbeiten
  - Bestehendes Unterstützungsangebot analysieren
  - Etablierung eines effektiven Beratungsnetzwerks, sodass Unterstützungsbedarfe zielgenau platziert und Doppelungen von Anfragen, Arbeitsaufträgen und Zuständigkeiten vermieden werden können

### 3.2 Ankommen am Schulstandort

Bereits zu Projektbeginn haben sich Unterschiede je Schulstandort abgezeichnet. An Schulen, die bereits die klassenbezogene Jugendsozialarbeit etabliert haben, war es grundsätzlich einfacher für die schulbezogene Jugendsozialarbeit anzukommen. Es konnten bestehende Informationskanäle, Aushänge, Offene Treffs u. Ä. genutzt werden, um sich bei Schüler\*innen, Auszubildenden und schulischen Akteurinnen und Akteuren bekannt zu machen. Eine große Herausforderung waren an allen Schulstandorten die pandemiebedingten Schulschließungen, die dazu führten, dass die Mitarbeitenden die Schülerschaft und das Lehrpersonal zum Teil erst später persönlich kennen lernen konnten. Zwei Fachkräfte, die bereits seit 2016 an der Kaufmännischen Schule 1 – Außenstelle Süd Erfahrungen mit dem schulbezogenen Ansatz sammeln, stellten zum Einstieg die verschiedenen Kanäle und Methoden vor, über die sie seit mehreren Jahren versuchten, sich bekannt zu machen und alle am Schulstandort zu erreichen. Einen kleinen Ausschnitt zeigt Abbildung 1:

Möglichkeiten der Öffentlichkeitsarbeit	
1	Plakate sichtbar in allen Gängen und Klassenräumen
2	Newsletter „JuSoNews“ für Lehrkräfte
3	Homepage
4	Pädagogischer Nachmittag im ersten Jahr der JSA mit Workshopangebot für die Lehrkräfte
5	Vorstellung des Angebots in der GLK und in Abteilungskonferenzen.
6	Regelmäßige terminierte Treffen mit der Schulleitung
7	Prinzip der „offenen Tür“ und Offenes Café
8	Persönlicher Kontakt zu den Lehrkräften im Lehrerzimmer
9	Persönlicher Kontakt zu den SuS auf dem Pausenhof/ Gang
10	Angebot der „Auszeit“ bei den Lehrkräften bekanntmachen
11	„Verbindliches“ Soziales Trainings im ersten Lehrjahr und in den Berufsschulklassen
12	Präventive Workshopangebote in den Schulklassen
13	Konzept zur Berufsorientierung für die BK-Klassen in der BK-Konferenz vorstellen
14	Moodle

Abbildung 1: Präsentation – Öffentlichkeitsarbeit KS 1

Der Erfahrungsbericht hat deutlich gemacht, dass es notwendig ist, die Arbeit der Jugendsozialarbeit über verschiedene Kanäle vorzustellen und sowohl Angebote für die Schülerschaft als auch für das Lehrpersonal zu machen. Im Rahmen der Angebotsgestaltung wurde deutlich, dass es sich um niedrighschwellige und zu Beginn um regelmäßig stattfindende Angebote handeln sollte, um in Kontakt zu kommen. Die Erfahrungen an allen neuen Standorte zeigt auch, dass es Zeit braucht, bis sich Jugendsozialarbeit als neues System etabliert hat und ihr Mehrwert für den Schulstandort erkannt wird.

*Ergebnisse – Ankommen am Schulstandort:*

- Vielfältige, regelmäßige und niedrighschwellige Kontaktmöglichkeiten und Informationsmaterialien für Schüler\*innen, Auszubildende und Lehrpersonal erarbeiten und bereitstellen
- Zu Beginn benötigt es Geduld, Zeit und einen engmaschigen Austausch, um am neuen Schulstandort gut anzukommen

### 3.3 Adressat\*innenanalyse

Ein elementarer Bestandteil bei der Etablierung von Jugendsozialarbeit an einem neuen Schulstandort ist es, in Erfahrung zu bringen, wer die Adressat\*innen des Angebots sind. Dafür haben sich die Fachkräfte anhand der folgenden Orientierungsfragen, mit dem jeweiligen Schulstandort auseinandergesetzt:

- Haben Sie bereits einen Überblick über die verschiedenen Bildungsgänge und Abschlüsse erlangt?
- Wissen Sie bereits, in welcher Lebenslage sich die jeweilige Zielgruppe befindet?

Zusätzlich wurden schulische Akteurinnen und Akteure hinsichtlich Ihrer Erfahrungen befragt:

- Vor welchen Herausforderungen stehen die Schüler\*innen und Auszubildenden?
- Vor welchen bildungsbiographischen Übergängen stehen sie?
- Gibt es eine Zielgruppe oder ein Thema auf das Sie sich fokussieren? Wenn ja, welche(s) und warum?

Die Ergebnisse der Abfrage zeigen, dass die Fachkräfte schon nach kurzer Zeit erfasst haben, welche Bildungsgänge und Unterstützungssysteme es gibt. Dem Großteil der Bildungswege an beruflichen Schulen ist es geschuldet, dass sich Beratungsanfragen häufig um Themen rund um den Übergang drehen oder sie sich auf betriebliche Fragestellungen beziehen. Bei großen Schulstandorten wurde als Herausforderung die Menge der unterschiedlichen Bildungsgänge und schulischen Akteurinnen und Akteure genannt. Damit einher gehen diverse Bedarfe sowohl von den Lernenden als auch von Seiten der Lehrkräfte. In diesen Fällen haben die Fachkräfte versucht, vorrangige Bedarfe und Zielgruppen zu identifizieren beziehungsweise die Ressourcen, durch eine Vielfalt an Methoden und Arbeitsweisen so einzusetzen, dass möglichst viele Anfragen bedient werden können.

*Ergebnisse – Adressat\*innenanalyse*

- Je nach Bildungsgängen und Größe des Schulstandortes werden sehr unterschiedliche Bedarfe genannt
- Der Austausch mit verschiedenen Zielgruppen am Schulstandort ist notwendig, um die diversen Lebenslagen, Themen und Bedarfe aufgreifen zu können

### 3.4 Innerschulische Netzwerkarbeit

Über die Potenzialanalyse sind die Fachkräfte zum Thema innerschulische Netzwerkarbeit mit den verschiedenen Akteurinnen und Akteuren ins Gespräch gekommen. Ziel war es herauszufinden, wer bereits mit wem in Kontakt ist und zu welchen Themen bereits Netzwerke bestehen. Die Aufgabe diente dazu, Rollen- und Aufgabenprofile anhand des Themenkomplexes der Netzwerkarbeit zu diskutieren. Die folgenden Orientierungsfragen wurden den Fachkräften an die Hand gegeben:

- Mit wem kooperieren Sie in der Schule projekt- oder auf schulische Belange bezogen? (Projektbezogene Netzwerkarbeit)
- Kennen Sie ein schulbezogenes Gremium, das sich regelmäßig trifft?
- Sind Sie mit dabei oder ggf. warum nicht? (Schulbezogene Gremienarbeit)
- Wie schätzen Sie die Zusammenarbeit der verschiedenen Akteur\*innen an der Schule ein?

- Braucht es Ihrer Meinung nach einen besseren Austausch? Was könnten Themen sein? Würden Sie sich beteiligen? (Gremienideen/Zukunftsthemen)

Die Ergebnisse der Potenzialanalyse haben deutlich gezeigt, dass es an allen Schulstandorten eher anlassbezogene Arbeitsgruppen und Netzwerke gibt. Häufig scheitern Ideen auch an fehlenden personellen und/oder zeitlichen Ressourcen. Darüber hinaus hat sich gezeigt, dass Kooperationsbereitschaft und Netzwerkarbeit stark vom Engagement der Einzelperson und den jeweiligen zeitlichen Ressourcen abhängig ist. An den Schulen ist eine strukturierte Netzwerkarbeit kaum vorhanden.

Ebenfalls wurde das Thema im Rahmen des Reflexionsworkshops mit Akteurinnen und Akteuren aus Verwaltung, Schule und Jugendhilfe diskutiert. Die Ergebnisse bestätigen die im Rahmen der Potenzialanalyse gemachten Erfahrungen. Netzwerke werden an den Schulstandorten häufig anlass- und themenbezogen gegründet (vgl. Abb. 2). Positiv hervorzuheben ist, dass sich gezeigt hat, dass die Teilnahme von Jugendsozialarbeit an schulischen Gremiensitzungen, wie bspw. die Gesamtlehrerkonferenz oder bedarfsbezogenen Abteilungs- und/oder Klassenkonferenzen, an den vertretenen Schulstandorten als gesetzt gilt.



Abbildung 2: Ergebnisse Reflexionsworkshop

## Ergebnisse – Innerschulische Netzwerkarbeit

- Netzwerke entstehen meist kurzfristig, befristet, anlass- und themenbezogen an den Schulen
- Netzwerkarbeit ist vom Engagement der Einzelperson, der Dringlichkeit des Anliegens und den zeitlichen Ressourcen abhängig
- Je nach Schulgröße, ist es erstrebenswert Netzwerke abteilungsbezogen und nicht schulstandortbezogen zu etablieren
- Jugendsozialarbeit muss bei der Gründung von Netzwerken als aktive Akteurin auftreten, um Mitarbeit werben und sich themen- und anlassbezogene Verbündete suchen

### 3.5 Fallarbeit

An beruflichen Schulen sind bereits eine Vielzahl unterschiedlicher Akteurinnen und Akteure tätig, die unterschiedliche Zielgruppen und Aufgabenfelder in Ihrer Verantwortung haben. Die Jugendsozialarbeit muss die Partner\*innen und ihre Tätigkeitsbereiche kennen, um ihre eigene Rolle am Schulstandort zu finden. Der Themenschwerpunkt ‚Innerschulische Fallarbeit‘ wurde mit der Zielsetzung bearbeitet, dass zwischen allen relevanten Akteurinnen und Akteuren ein Unterstützungskonzept erarbeitet wird, welches das Grundverständnis gemeinsamer Fallarbeit sowie Auftrag des und Erwartungen an das jeweilige Angebot klärt (vgl. Anhang 3).

Durch die Entwicklung eines Beratungsnetzwerks ist es am Ende irrelevant, ob sich Schüler\*innen an die Beratungslehrkraft, das Ausbildungsmanagement, die Jugendsozialarbeit oder sonstige Unterstützungsangebote wenden. Der junge Mensch landet durch die enge Zusammenarbeit aller Akteurinnen und Akteure bei der richtigen Ansprechperson. Dem entsprechend war es zunächst Aufgabe der Fachkräfte, zu recherchieren, wer am jeweiligen Schulstandort zu welchen Themen tätig ist. Der Rechercheauftrag umfasste die folgenden Orientierungsfragen:

- Wer ist bisher für die (sozial)-pädagogische Arbeit und Unterstützung von einzelnen Schüler\*innen mit ihren spezifischen Problemlagen zuständig?
- Gibt es Fälle/ Konstellationen an denen Sie bisher im Rahmen der Einzelfallarbeit mitwirken? Wären Sie bereit/ daran interessiert, sich dabei stärker zu engagieren?
- Wer könnte Ihrer Meinung nach in der Einzelfallarbeit noch stärker eingebunden werden?
- Was fehlt in Bezug auf den Austausch zu Einzelfällen? Wie könnte der Austausch unter den mit Einzelfällen arbeitenden Personen/Institution besser gestaltet werden?
- Von wem bekommen Sie Ihre Aufträge? Welche Aufträge?
- Wie kann Jugendsozialarbeit aus Ihrer Sicht zusätzlich am Schulstandort unterstützen?

Den jeweiligen Ansprechpersonen wurde außerdem zugeordnet, für welche Themen und Schwerpunktbereiche und für welche Zielgruppe sie jeweils zuständig sind. Der Rechercheauftrag hat gezeigt, dass es an allen Schulstandorten bereits ein etabliertes Unterstützungssystem gibt, das zum Teil stärker ausdifferenziert und für unterschiedliche Zielgruppen und Themenschwerpunkte zuständig ist. Entsprechend unterschiedliche Aufträge werden an die Jugendsozialarbeiter\*innen formuliert, immer in Abhängigkeit davon, was bereits geleistet wird und wo Unterstützungsbedarf gesehen wird. Von Schule und Fachkräften wurde daher der Wunsch nach Auftrags- und Rollenklärung und einer gelungenen Abstimmung der Systeme geäußert. Im Fokus standen insbesondere Unterschiede, Überschneidungen und Synergieeffekte von Jugendsozialarbeit und Beratungslehrkraft.

Zur Rollen- und Auftragsklärung wurden im Rahmen der Begleitrunde die folgenden Themen hinsichtlich der Fallarbeit bearbeitet:

- Falleingabe, grundlegendes Fallverständnis und Verfahren von Fallarbeit
- Ausgestaltung von kollegialer Fallberatung und gemeinsamer Fallarbeit
- Herausforderungen und Verfahren bei einer Fallübergabe
- Unterschiede und Synergien von Jugendsozialarbeit und Beratungslehrkraft

### 3.5.1 Falleingabe, grundlegendes Fallverständnis und Verfahren von Fallarbeit

In der Begleitrunde wurde ein Verfahrensablauf zur Fallberatung erarbeitet. Dieser sollte darstellen, über welche unterschiedlichen Zugänge Schüler\*innen und Auszubildende ihre Anliegen platzieren. Außerdem bildete er die verschiedenen Möglichkeiten der Fallbearbeitung ab: Von den relevanten Themen im Rahmen des Erstgesprächs über die eigentliche Fallarbeit, hin zur kollegialen Beratung und gemeinsamen Fallarbeit sowie der Fallabgabe.

Im Rahmen des Reflexionsworkshops stellte sich heraus, dass die Zugänge je Schule so unterschiedlich sind, dass es nicht möglich ist, dies im Rahmen eines Schemas zu fassen. Ebenfalls wurde entschieden, dass das Schema ausschließlich die Arbeit und das Fallverständnis der Jugendsozialarbeiter\*innen, nicht aber anderer Unterstützungssysteme, transportieren kann. Entsprechend wurde das ursprünglich entwickelte Schema verworfen.

Zur Reflexion der eigenen Beratungstätigkeit wurde eine Arbeitshilfe entwickelt, die bei der Dokumentation von Beratungsverläufen, Zielentwicklungen und Vereinbarungen unterstützt (vgl. Anhang 4). Die Erarbeitung des Dokumentationsbogens diente auch dazu, die Rolle und Beratungsthemen von Jugendsozialarbeit zu besprechen. Als zentraler Diskussionspunkt stellte sich, sowohl im Reflexionsworkshop als auch in der Begleitrunde, die Frage nach der Freiwilligkeit des Beratungsangebots von Jugendsozialarbeit heraus. Zum Teil werden Schulausschlussverfahren an die Wahrnehmung der Beratung gekoppelt. Entsprechend wird Jugendsozialarbeit als Teil von Sanktionen instrumentalisiert und es wird der Grundsatz der Freiwilligkeit des Angebots untergraben. Jugendsozialarbeit muss im Schulkontext entsprechende Aufklärungsarbeit leisten, die Grundprinzipien transparent darstellen und Angebote unterbreiten, wie Sozialarbeit bei Konfliktklärungen unterstützen kann, ohne selbst zum Sanktionsinstrument zu werden. Außerdem wurde deutlich, dass Jugendsozialarbeit insbesondere bei störendem und nicht schulkonformen Verhalten hinzugezogen wird. Die Rolle von Jugendsozialarbeit besteht gegenüber den schulischen Fachkräften daher häufig darin, für die Lebenslage und die Lebenswelten der jungen Menschen zu sensibilisieren. Den Schüler\*innen und Auszubildenden gegenüber ist es wichtig, ihre Rolle unabhängig vom Schulkontext und ihre handlungsleitenden Prinzipien deutlich zu machen, insbesondere in Bezug auf den Grundsätze wie Vertraulichkeit, Freiwilligkeit und Parteilichkeit.

### 3.5.2 Ausgestaltung von kollegialer Fallberatung und gemeinsamer Fallarbeit

Unabhängig von der Anzahl an Unterstützungsangeboten hat sich herausgestellt, dass eine der wichtigsten schulischen Akteurinnen bei der Fallarbeit die Beratungslehrkraft ist. Es ist notwendig, dass eine gute Kooperationsarbeit geleistet wird, weil die schulbezogene Jugendsozialarbeit und die Beratungslehrkraft die meisten Überschneidungen in ihrer Arbeit aufweisen. Entsprechend wurden die verschiedenen Formen der Fallarbeit exemplarisch am Austausch zwischen Jugendsozialarbeit und Beratungslehrkraft durchgespielt. Die Ergebnisse gelten allerdings für sämtliche Kooperationen rund um die Fallarbeit und lassen sich entsprechend übertragen.

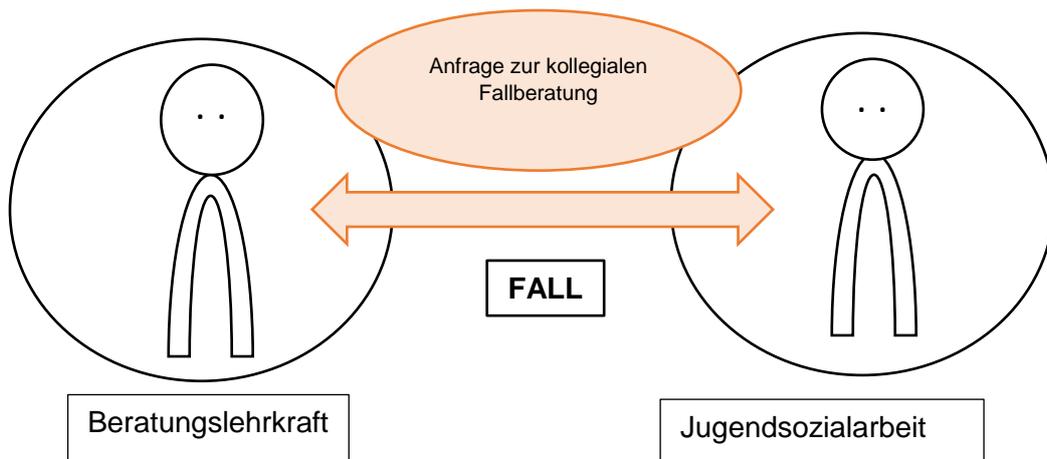


Abbildung 3: Kollegiale Fallberatung

Bei der kollegialen Fallberatung wird das Beratungsanliegen anonym geschildert. Zielsetzung ist es, einen Perspektivwechsel zu ermöglichen und neue Handlungsstrategien zu entwickeln. Beide Akteurinnen und Akteure können ihr professionsbezogenes Erfahrungswissen einbringen, um dem Ratsuchenden eine individuell auf die Bedarfe und die Lebenslage abgestimmte Unterstützung anbieten zu können. Dabei wird thematisiert, was bisher unternommen wurde, um den Auftrag des/der Schüler\*in zu konkretisieren. Grundsätzlich wird ebenfalls die Frage verfolgt, inwiefern andere schulinterne oder externe Akteurinnen oder Akteure einbezogen oder der Fall abgegeben werden sollte.

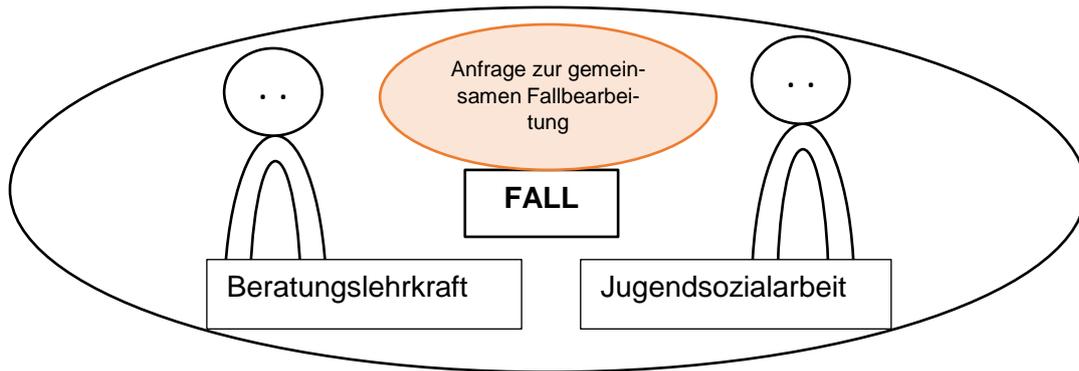


Abbildung 4: Gemeinsame Fallarbeit

Bei der gemeinsamen Fallarbeit ist es zwingend notwendig, dass sich beide Systeme im Vorfeld gut abstimmen und eine gemeinsame Kommunikationsebene finden. Ebenfalls muss die Zielsetzung des gemeinsamen Gesprächs im Vorfeld geklärt werden. Die Falldarstellung muss transparent und deutlich sein. Bevor gemeinsam mit dem jungen Menschen gearbeitet wird, ist eine Zielklärung notwendig, was durch die Zusammenarbeit erreicht werden soll. Ebenso wichtig ist die Aufgaben- und Verantwortungsverteilung bei der Fallbearbeitung. Transparent zu machen ist, wer für die Fallkoordination zuständig ist. Zu entscheiden ist auch, ob weitere Akteurinnen und Akteure hinzugezogen werden sollen. Inhaltlich gilt es, die Themen und die inhaltlichen Zuständigkeiten untereinander zu klären. Eine gemeinsame Fallbearbeitung ist außerdem nur dann möglich, wenn der junge Mensch aktiv zustimmt. Dem Ratsuchenden muss klar sein, wer die weitere Fallverantwortung aus welchen Gründen hat und wer primäre Ansprechperson ist. Für eine gute systemübergreifende Beratung ist es notwendig, dass dem jeweils anderen Unterstützungssystem klar ist, nach welchen Grundprinzipien gearbeitet wird und welches Beratungsverständnis vorliegt. Daher ist es sinnvoll, bereits im Vorfeld Strukturen zum regelmäßigen Austausch des Unterstützungsnetzwerks am Schulstandort zu schaffen und sich abzustimmen, wie Fälle eingebracht und bearbeitet werden.

### 3.5.3 Herausforderungen und Verfahren bei der Fallabgabe

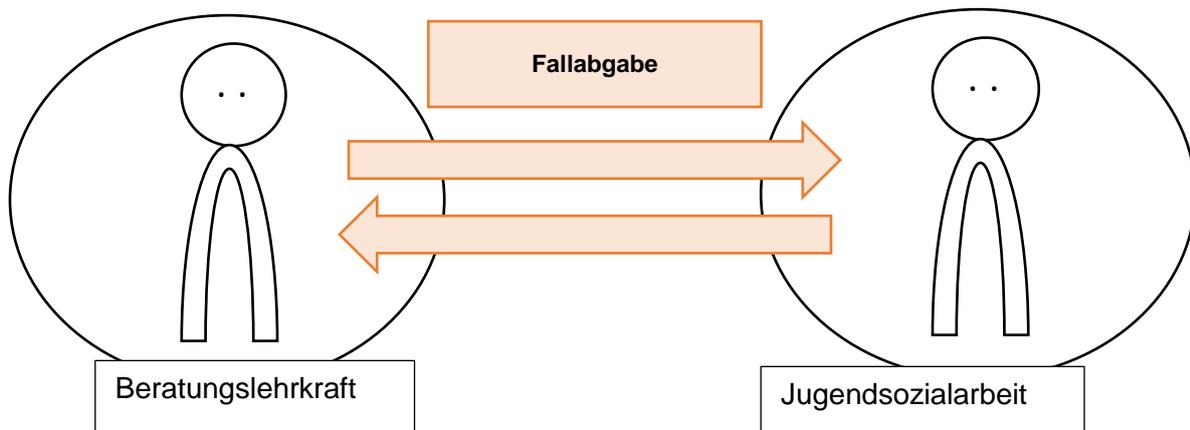


Abbildung 4: Fallabgabe

Für eine gelingende Fallübergabe ist es zwingend notwendig, dem Ratsuchenden nachvollziehbar zu erklären, weshalb eine Fallabgabe sinnvoll erscheint. Auch ist die Fallabgabe nur mit der Zustimmung des jungen Menschen möglich. Auf der Ebene der Kooperationspartner\*innen benötigt es ebenfalls transparente Absprachen. Es muss geklärt werden, mit wem bereits Kontakt aufgenommen und was im Rahmen der Beratung bereits unternommen wurde. Vor allem in Fällen, bei denen Schüler\*innen sich trotz der gemeinsam abgestimmten Fallübergabe, weiterhin an beide Systeme wendet, ist eine Zuständigkeitsklärung und der Verweis auf gemachte Absprachen notwendig. Gleichzeitig ist es sinnvoll eine Rückkopplungsschleife einzubauen bzw. auch informell bei dem jungen Menschen nachzuhaken, ob er / sie gut angekommen bzw. angebunden ist. Solche informellen Kommunikationsstrukturen und Absprachen zur Kontaktgestaltung bei einer Fallübergabe sind zwischen den jeweils verantwortlichen Akteurinnen und Akteuren vorab auszuhandeln und klarzustellen.

### 3.5.4 Jugendsozialarbeit und Beratungslehrkraft

Im Rahmen der Begleitrunde wurde mehrfach die Arbeit von Jugendsozialarbeit und Beratungslehrkraft thematisiert. Zum einen, weil von Schulseite teilweise die Frage aufkam, worin der Unterschied der beiden Systeme bestünde. Zum anderen, weil die Fachkräfte der Jugendsozialarbeit selbst auf der Suche nach Abgrenzung und Rollenklarheit waren. Entsprechend bestand ein Arbeitsauftrag darin, dass sich die Fachkräfte intensiv mit den Beratungslehrkräften darüber austauschen, welche Schwerpunkte sie selbst in ihrer Arbeit und in ihrer Zielgruppe sehen und wie Jugendsozialarbeit zusätzlich unterstützen kann (vgl. Abb. 5). Parallel wurde Kontakt zum Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung Baden-Württemberg aufgenommen, um mehr über

die Ausbildung selbst und deren Inhalte zur Beratungslehrkraft in Erfahrung zu bringen. Es stellte sich heraus, dass die Themenschwerpunkte je Schulstandort und Präferenzen der jeweiligen Beratungslehrkraft sehr unterschiedlich sind. Im Rahmen der Ausbildung werden sie im Bereich der diagnostischen Testverfahren geschult, was den Hauptunterschied zum Tätigkeitsfeld von Jugendsozialarbeit ausmacht. Außerdem ist der Zugang zur Jugendsozialarbeit niedrigschwelliger, weil die Fachkräfte nicht dem Schulsystem angehören. Darüber hinaus haben sie zeitlich andere Ressourcen, da die Unterstützung der Schüler\*innen und Auszubildenden ihre Kernaufgabe ist. Es wurde deutlich, dass sich die beiden Systeme Jugendsozialarbeit und Beratungslehrkraft sehr gewinnbringend ergänzen können. Hierzu benötigt es allerdings den regelmäßigen Austausch und Wissen über die Arbeit des jeweils anderen. Es ist notwendig ein gemeinsames Hilfesystem und Beratungsverständnis und ein Wir-Gefühl zu etablieren: „Wir, die für die Schüler\*innen und Auszubildenden da sind!“. Dieser Slogan gilt es für das gesamte Unterstützungsnetzwerk zu leben und entsprechende kulturbildende Maßnahmen durchzuführen.

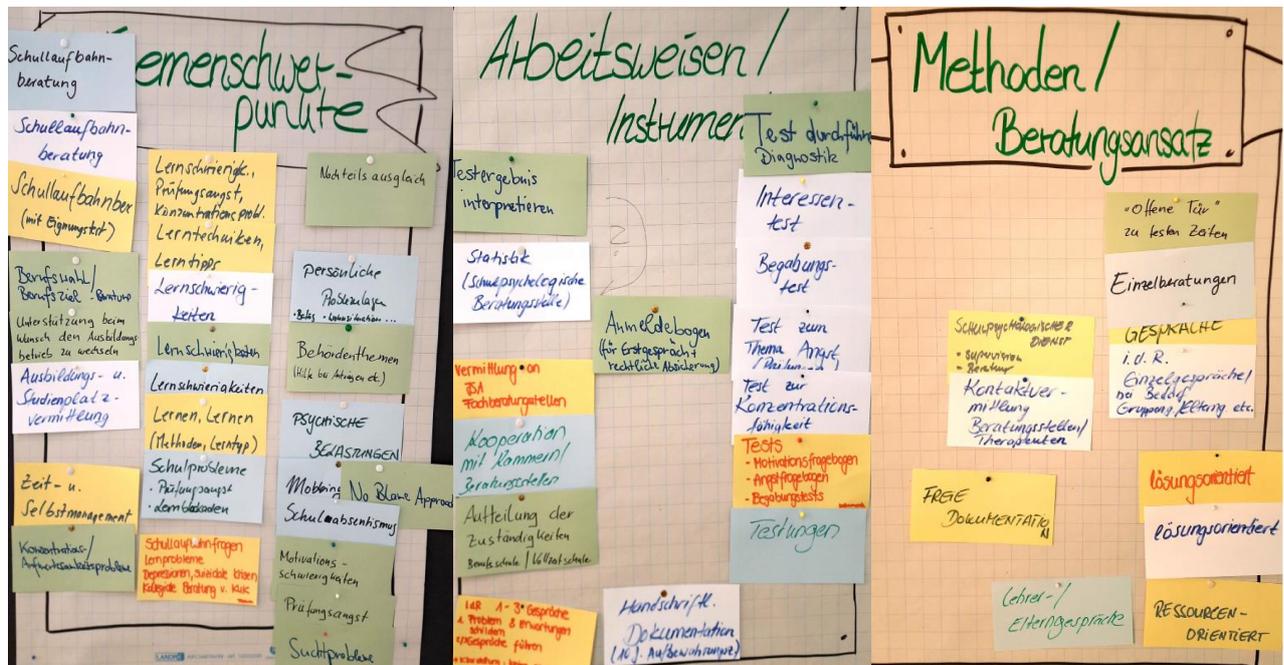


Abbildung 5: Arbeitsgruppenergebnisse – Beratungslehrkraft

*Ergebnisse – Fallarbeit*

- Die Jugendsozialarbeit bringt sich und ihr Fallverständnis aktiv in das Unterstützungsnetzwerk der Schule ein oder etabliert ein solches, falls es noch nicht vorhanden ist
- Die Fallarbeit erfolgt nach den grundlegenden handlungsleitenden Prinzipien, wie Vertrauen, Parteilichkeit und Freiwilligkeit
- Das Beratungsangebot von Jugendsozialarbeit ist kein Teil eines Sanktionsinstruments
- Jugendsozialarbeit respektiert die gesetzten Themenschwerpunkte der anderen Akteurinnen und Akteure und bringt sich unterstützend ein
- Das Unterstützungsnetzwerk nutzt transparente Kommunikationswege und Visualisierungen zur Rollen- und Auftragsklärung gegenüber den Schüler\*innen, Auszubildenden und Lehrkräften
- Jugendsozialarbeit und Beratungslehrkraft sind zwei sich ergänzende und unterstützende Systeme im Unterstützungsnetzwerk der Schule
- Die Systeme des Unterstützungsnetzwerks stimmen sich regelmäßig ab, informieren sich gegenseitig über das jeweilige Beratungsverständnis und vereinbaren sich zur effektiven Zusammenarbeit sowie auf transparente Kommunikationsstrukturen
- Die kollegiale Fallberatung dient dem Perspektivwechsel, und dazu, neue Handlungsstrategien zu entwickeln, die systemübergreifend und in den meisten Fällen anonym erfolgten
- Bei der gemeinsamen Fallarbeit sind ein gemeinsames Fallverständnis, abgestimmte Zielsetzungen und die gleiche Kommunikationsebene unabdingbar
- Bei der gemeinsamen Fallarbeit müssen die Fallkoordination und inhaltliche Zuständigkeiten geklärt und dem jungen Menschen gegenüber transparent gemacht werden
- Eine Fallübergabe erfolgt nur mit der Zustimmung durch die ratsuchende Person
- Bei einer Fallübergabe müssen die Zuständigkeiten und die weitere Kontaktgestaltung gut abgestimmt werden

### 3.6 Gruppenarbeit

Klassen- und gruppenbezogene Angebote zählen bereits im klassenbezogenen Ansatz zu den grundlegenden Methoden der Arbeit. Auch im schulbezogenen Ansatz setzt die Jugendsozialarbeit entsprechende Angebote um. Dabei handelt es sich vor allem um Workshopangebote im Bereich der Berufsorientierung, um soziale Trainings zur Unterstützung der Klassengemeinschaft oder erlebnispädagogische Angebote. Insgesamt ist es notwendig, dass Klassen- und Gruppenangebote mit den jeweiligen Lehrkräften beziehungsweise Abteilungsleitungen abgesprochen und, wenn möglich, gemeinsam umgesetzt werden. Die Angebote sollten dem jeweiligen Bedarf am Schulstandort entsprechend oder präventiven Charakter haben.

### 3.7 Sozialraumorientierung

Im Rahmen des klassenbezogenen Ansatzes ist die Sozialraumorientierung bislang kaum thematisiert, da es um die Unterstützung einer bestimmten Zielgruppe geht und nicht, wie im schulbezogenen Ansatz, um den gesamten Schulstandort. Im Rahmen

der Begleitrunde wurde daher diskutiert, was Sozialraumarbeit ist und wie Jugendsozialarbeit die Schule im Sozialraum vertreten kann.

Auch diesem Schwerpunktthema näherten sich die Fachkräfte mit Hilfe eines Rechercheauftrags, anhand der folgenden Orientierungsfragen:

- Wer kümmert sich bisher in der Schule um die Außenkontakte in den Sozialraum/ Stadtteil?
- Welchen Nutzen hätten die Schüler\*innen der Schule davon, wenn für das Thema Sozialraumbezug der Schule die Verantwortlichkeiten klar wären und eine entsprechende Einbindung in die Stadtteilgremien gewährleistet wäre?
- Mit welchen Angeboten/Kooperationspartnern im Stadtbezirk sind Sie bisher in Kontakt?
- Wünschen Sie sich auch persönlich einen engeren Bezug in den Sozialraum?

Der Arbeitsauftrag ist den Fachkräften nicht leichtgefallen, weil nicht klar war, was alles zum Sozialraum zählt und kaum eine Vorstellung darüber bestand, wie sozialraumorientierte Jugendsozialarbeit umgesetzt werden kann. Eine exemplarische Zusammenstellung der Ergebnisse des Arbeitsauftrags zeigen die folgenden Auszüge aus den Rückmeldungen:



Abbildung 6: Ergebnisse: Bestehende sozialräumliche Kooperationen

## Ergebnisse des Arbeitsauftrags zur Sozialraumarbeit – Ideen für sozialräumliche Kooperationen

---



Abbildung 7: Ergebnisse: Ideen für sozialräumliche Kooperationen

Die Ergebnisse zeigen, dass sich je nach Stadtteil und Angebotsvielfalt die Kooperationsansätze unterscheiden. Während beispielsweise Bad Cannstatt viele Möglichkeiten bietet, sozialräumliche Angebote mit Betrieben und Sportvereinen aufzubauen, sind es in Stuttgart-Nord Agentur für Arbeit, Jobcenter, IHK und der Ausbildungscampus die dort verankert sind.

Die Begleitrunde hat sich insbesondere mit den folgenden Fragen befasst:

- Was gehört alles zum Sozialraum, wenn von sozialraumbezogener Arbeit die Rede ist?
- Welche Wirksamkeit kann Sozialraumarbeit bei Auszubildenden haben, die nur wenig an der Schule sind und viele auch nicht aus Stuttgart kommen?
- Welchen Auftrag kann JSA für sich mitnehmen?

Die Frage danach, was alles zum Sozialraum zählt wurde im Rahmen eines theoretischen Inputs diskutiert. Dabei wurde deutlich, dass neben dem Sozialraum des Schulstandortes ebenfalls Betriebe, der Wohnort und auch der digitale Raum der jungen Menschen dazu zählen – zum Teil viel stärker als der Schulstandort selbst. Der Austausch mit dem Schulsystem im Rahmen des Reflexionsworkshops hat diesen Aspekt zum Teil bestärkt. Ein einprägsames Beispiel waren zwei berufliche Schulen im Stadtbezirk Feuerbach, wo kurz vor dem Reflexionsworkshop ein junger Mann aus dem Stadtbezirk bei einer Auseinandersetzung ums Leben gekommen ist. An den allgemeinbildenden Schulen wurde der Fall besprochen, diskutiert und zum Teil Trauerarbeit geleistet. An den beruflichen Schulen im Bezirk war es kaum Thema, weil die jungen Menschen den Jugendlichen nicht kannten und sich auch sonst nicht mit Feuerbach identifizieren. Der direkte Vergleich zwischen der Schulsozialarbeit an allgemeinbildenden Schulen und der Jugendsozialarbeit an beruflichen Schulen im Hinblick auf die Frage, wie mit dem Thema umgegangen wird, hat gezeigt, wie unterschiedlich der Bezug zum Sozialraum der Schulen sein kann.

Daher stellte sich auch immer wieder die Frage der Sinnhaftigkeit und der Rahmenbedingungen von sozialraumorientierter Jugendsozialarbeit, sowohl bei den Jugendsozialarbeiter\*innen als auch bei den schulpädagogischen Fachkräften. Da dem Thema bislang von beiden Seiten eher wenig Beachtung geschenkt wurde, ist deutlich geworden, dass das Thema der Sozialraumorientierung aktiv von einer Seite aus angesprochen werden muss. Beispielsweise kann es im Jahresgespräch an den Schulen als fester Tagesordnungspunkt aufgerufen und es können Sozialraumziele für das nächste Jahr festgelegt werden. So ein Instrument dient als Türöffner, um sich als Organisation darüber Gedanken zu machen, was im Sozialraum des Schulstandortes passiert.

Fachkräfte von einzelnen Standorten waren von Projektbeginn an, an den Gremiensitzungen der so genannten Handlungsfeldkonferenzen (HFK) Jugend beteiligt. In den Runden sind verschiedene Jugendhilfeträger vertreten, die sich regelmäßig über die Themen und Bedarfe der Einrichtungen und der Jugendlichen je Stadtbezirk austauschen. Die Jugendsozialarbeiter\*innen meldeten zurück, dass sie einen Mehrwert darin sehen, über die Themen des Stadtteils Bescheid zu wissen und mit der Teilnahme an den Sitzungen die Chance sehen, Schulbedarfe einzubringen. Darüber hinaus bieten solche bezirksbezogenen Gremien die Möglichkeit, niedrigschwellig Kontakte zu relevanten Kooperationspartner\*innen zu knüpfen und im Bedarfsfall schnelle Kommunikationswege garantieren zu können. Abgeschlossen wurde der Themenblock in der Begleitrunde mit der Vereinbarung, dass Fachkräfte der schulbezogenen Jugendsozialarbeit in jedem Bezirk, in dem sie vertreten sind, an den bezirksbezogenen Gremien teilnehmen. Gibt es mehrere Schulstandorte in einem Bezirk, wird abgestimmt, wer teilnimmt und wie alle anderen Fachkräfte über die Inhalte informiert werden. Damit ist das Ziel verbunden, dass sich Schulen aus dem gleichen Stadtbezirk über ihre Erfahrungen mit sozialraumorientierter Jugendsozialarbeit austauschen und, dass der Blick auf den Sozialraum sowohl bei jugendhilfe- als auch schulpädagogischen Fachkräften sensibilisiert und gestärkt wird.

*Ergebnisse – Sozialraumorientierung*

- Sozialraumorientierung spielt an beruflichen Schulen bislang kaum eine Rolle
- Der Sozialraum gewinnt bisher eher bei Beschwerden aus dem unmittelbaren Umfeld an Bedeutung
- Die Jugendsozialarbeit setzt sich zukünftig intensiver mit dem Sozialraum auseinander, zunächst über die regelmäßige Teilnahme an stadtteilbezogenen Aktionen und Gremien der Jugendhilfe (wie bspw. der Handlungsfeldkonferenz Jugend)
- Die Teilnahme an den Gremien wird trägerübergreifend je Stadtbezirk abgestimmt

### 3.8 Ressourcenverteilung

Im Anschluss an die verschiedenen inhaltlichen Schwerpunktthemen, wurde in der Begleitrunde reflektiert, wie viele zeitliche Ressourcen in welches Themenfeld fließen sollen. Letzten Endes ist es klar, dass sich die Arbeitsweise immer am Bedarf des jeweiligen Schulstandortes und den vorhandenen Personalkapazitäten ausrichtet. Dennoch dient eine grundlegende Einordnung zur Ausgestaltung der verschiedenen Angebotsformen im schulbezogenen Ansatz gerade beim Start an einem neuen Schulstandort als Orientierungshilfe.

Der Arbeitsauftrag an die Fachkräfte bestand darin, den durchschnittlichen Zeitaufwand für die Themenbereiche Fallarbeit, Gruppenangebote, Netzwerkarbeit und Sozialraumarbeit anhand der bisherigen Erfahrungen anzugeben. Die Ergebnisse zeigen, dass die Schulstandorte die Verteilung der Stellenressourcen relativ ähnlich einsortieren (vgl. Abb. 8 und 9). An einem Schulstandort ist die Umsetzung von Gruppenarbeiten und Workshops dominanter, was auf die Größe des Schulstandortes zurückzuführen ist. Der Bedarf wird an diesem Schulstandort gerade in der präventiven Arbeit gesehen, um die jungen Menschen zu empowern, sodass letzten Endes weniger Einzelhilfe benötigt wird.

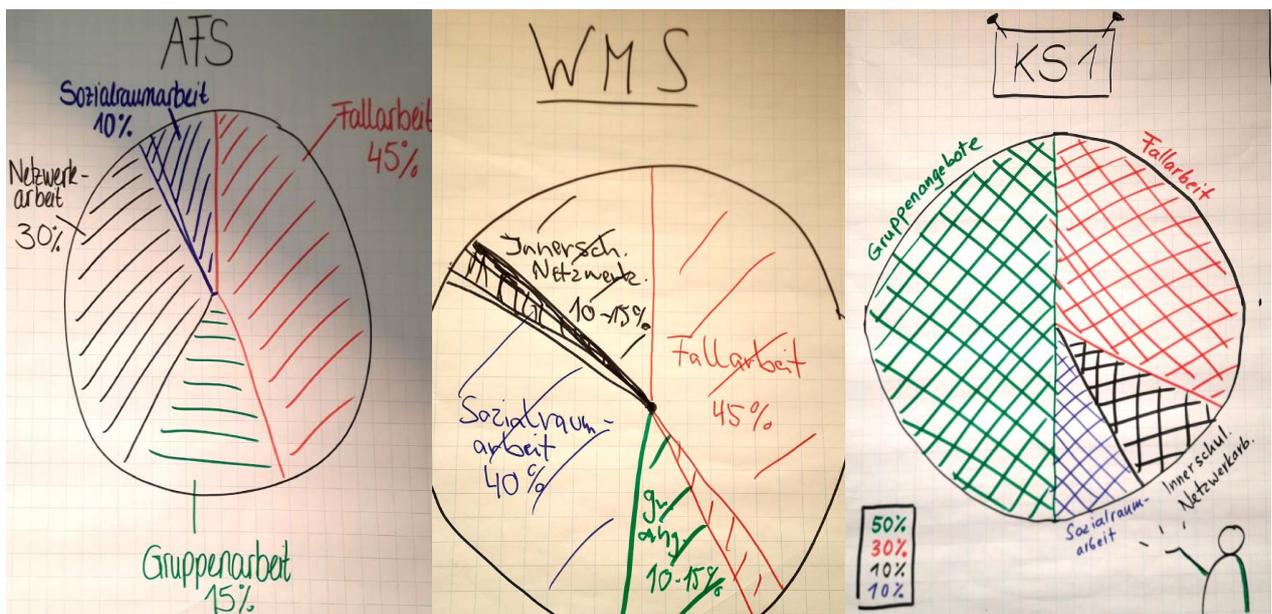


Abbildung 8: Arbeitszeitverteilung je Schulstandort

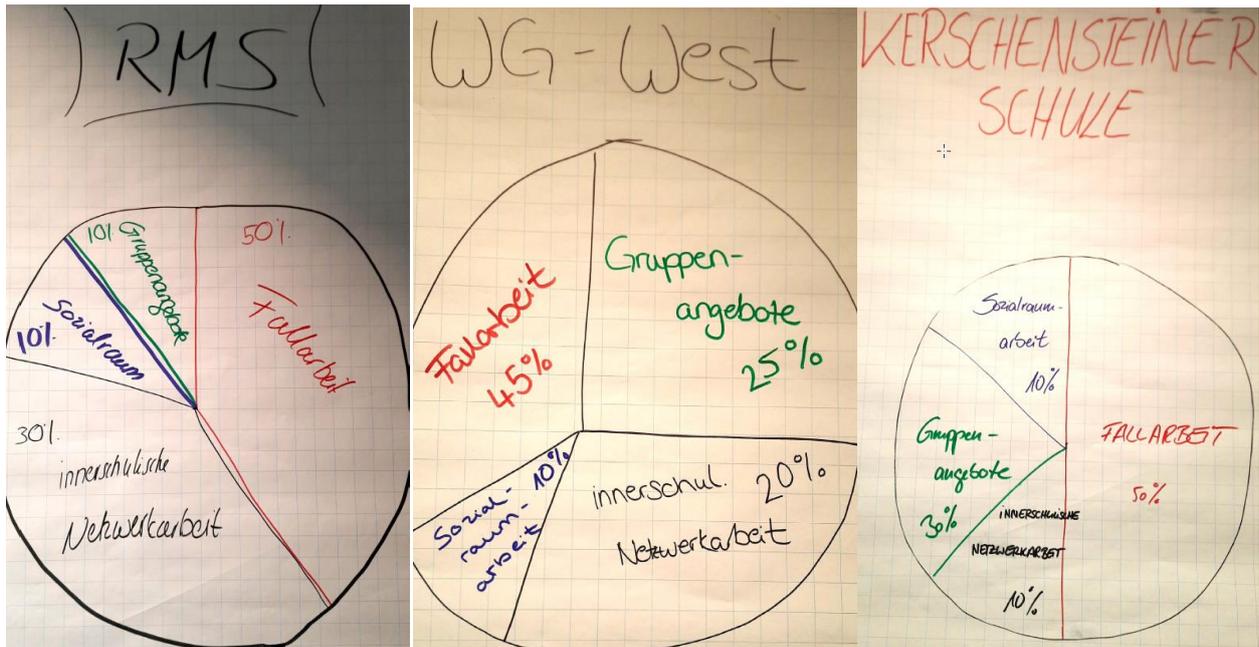


Abbildung 9: Arbeitszeitverteilung je Schulstandort

Die Erfahrungswerte der Schulstandorte entsprechen der von Seiten der Jugendhilfeplanung ‚idealtypischen‘ Ressourcenverteilung (vgl. Abb. 10). Der Großteil der Arbeitszeit im Rahmen der schulbezogenen Jugendsozialarbeit wird an den meisten Schulstandorten für die Fallarbeit eingesetzt. Hierzu zählt neben der Einzelfallarbeit ebenfalls die Fallkoordination, die Beratung von Lehrkräften, Abteilungs- und Schulleitung sowie von Eltern. Ebenfalls zählt die Entwicklung eines Unterstützungsnetzwerks sowie die Sicherstellung regelmäßiger Absprachen hierzu.

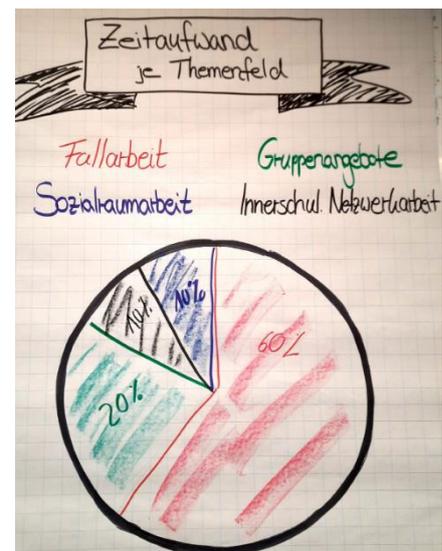


Abbildung 10: ‚idealtypische‘ Arbeitszeitverteilung

#### 4.) Resümee und Ausblick

Die Zielsetzung des Projektauftrags war es, die Fachkräfte in der schulbezogenen Jugendsozialarbeit zu begleiten, Theorie und Praxis immer wieder zu reflektieren und die Umsetzung einzelner Themenschwerpunkte in der Form zu erarbeiten, dass eine Gesamtkonzeption zur Jugendsozialarbeit an beruflichen Schulen entwickelt werden kann (vgl. Anhang 2). Die in dem vorherigen Kapitel vorgestellten Ergebnisse aus der Begleitrunde und dem Reflexionsworkshop haben dazu beigetragen, die schulbezogene Jugendsozialarbeit konzeptionell zu rahmen, sodass sie auch an weiteren beruflichen Schulen qualitativ hochwertig umgesetzt werden kann.

Die strukturelle Umsetzung des Projektauftrags war genau richtig, sowohl was die Zusammensetzung der Begleitrunde als auch die Häufigkeit der Treffen und die Umsetzung des Reflexionsworkshops betrifft. Insbesondere letzteren war für das Schulsystem sehr informativ. Für die Akteurinnen und Akteure der Jugendhilfe war es eine große Wertschätzung, dass sich Schulleitungen, Abteilungsleitungen und Beratungslehrkräfte die Zeit genommen haben, um den Prozess gut zu begleiten und die Inhalte kritisch zu diskutieren. Sinnvoll wäre es sicherlich gewesen, das Projekt im Rahmen eines größeren Fachtags mit Jugendhilfe und Schule abzuschließen. Aus personellen und zeitlichen Gründen, war das leider nicht mehr möglich. Die Ziele des Projektauftrags wurden insgesamt gut erreicht. Die Fachkräfte, die an der Begleitrunde teilgenommen haben, können als Expert\*innen der konzeptionellen Entwicklung des schulbezogenen Ansatzes bei der Etablierung neuer Standorte unterstützen.

So wurden im Rahmen der letzten Haushaltsplanberatungen weitere Fachkraftstellen bewilligt, sodass ab dem Schuljahr 2022/2023 ebenfalls an den folgenden Schulen die schulbezogene Jugendsozialarbeit umgesetzt werden kann.

- Steinbeisschule (1,00 FK-Stellen)
- Louis-Leitz-Schule (0,75 FK-Stellen)

Der Verwaltung liegen bereits weitere Bedarfsmeldungen von bislang noch unversorgten Schulstandorten vor. Anhand der Ergebnisse und der entwickelten Gesamtkonzeption kann auch zukünftig darauf reagiert werden und sowohl Schulen, anderen Jugendhilfeakteuren als auch weiteren Unterstützungssystemen die fachliche Grundlage von Jugendsozialarbeit vorgestellt werden. Zukünftig gilt es die Ergebnisse immer wieder kritisch zu prüfen und bei Bedarf die Gesamtkonzeption in einem partizipativen Prozess mit Fachkräften, Trägervertretungen, Verwaltung und Schulsystem weiterzuentwickeln. Insbesondere bezüglich des Themenschwerpunkts ‚Sozialraumorientierung‘ gibt es Entwicklungsbedarfe. Das Themenfeld ist mittlerweile auch fester Bestandteil der Fördergrundlagen des Landeszuschusses für Sozialarbeit an Schulen. Daher gilt es auch zukünftig den Blick darauf zu richten, wie der Sozialraum auch im Kontext beruflicher Schulen eine größere Rolle spielen kann.

*Stuttgart, April 2022*